



Agrarbezirksbehörde Bregenz

Zahl: ABB-114.04.14/1126

Bregenz, am 05.12.2003

Regionalplangemeinschaft Klostertal
Dietmar Tschohl
Wald am Arlberg 60a
6752 Dalaas

Auskunft:
Dipl Ing Walter Vögel
Tel: #43(0)5574/511-41010

Betreff: Förderungszusage "Walking in the past"

Sehr geehrter Herr Tschohl,

die Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle (PVL) für das Leader+-Programm in Vorarlberg für die Jahre 2000 bis 2006 kann Ihnen mitteilen, dass das eingereichte Projekt **„Walking in the past“** aus dem Leader+-Programm finanziell unterstützt werden kann.

Die Förderungsgrundlagen bilden das Österreichische Leader+-Programm, genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001, K (2001) 820, die Ergänzung zur Programmplanung idgF (derzeit vom 05.09.2002) und der von der Vorarlberger Landesregierung gefaßte Förderungsbeschluss.

1. Projektangaben:

Förderungswerber: Verein Regionalplangemeinschaft Klostertal
Wald am Arlberg 60a
6752 Dalaas

Projektverantwortlicher: Bgm. Dietmar Tschol

Projekt: **„Walking in the past“**

Maßnahmenzuordnung im Leader+ Programm Österreich: Projekte mit indirekter regionaler Wertschöpfung gemäß Titel 1, Maßnahme 1



2. Förderungen:

- 2.1 Die Gesamtförderung beträgt maximal 65% von € 130.000,--, das sind € **84.500,--**.
- 2.2 Die maximale Bemessungsgrundlage entspricht den Gesamtkosten wie sie im Antrag unter 4.4 stehen, das sind € **130.000,--**.
- 2.3 Aus dem EU-Strukturfonds EAGFL¹-Ausrichtung können wir eine Förderung von **maximal € 65.000,--** auszahlen.
- 2.4 Aus Mitteln des Landes können wir **maximal € 19.500,--** bezahlen.
- 2.5 Die Kosten für die Vorbereitung des Projektes können ab 31.03.2003 vorgelegt werden, das ist das Datum der Projektanmeldung. Die Kosten für das Projekt an sich, können ab dem 03.09.2003, dem Datum des Projektantrages berücksichtigt werden.

3. Förderungsbedingungen und -voraussetzungen für die Auszahlung von Förderungsmitteln:

Inhaltliche Änderungen im Projekt

Wesentliche Änderungen im Projekt sind umgehend nach Bekanntwerden der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm beziehungsweise der mit der Förderung befassten Fachabteilung im Amt der Landesregierung mitzuteilen. Wesentliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Programmverantwortlichen Landesstelle bzw der einschlägigen Fachabteilung.

Pflicht zur Veröffentlichung/Publizität

Wir bitten die Vorschriften über die Publizität von EU geförderten Projekten genau einzuhalten.

Für die praktische Umsetzung dieser Vorschriften können Sie die Informationen und Vorlagen auf der Leader+ Homepage <http://www.leader-vbg.at> im Abschnitt Projektverwaltung nutzen. Für das Projekt „**Walking in the past**“ werden Mittel der EU und des Landes in Aussicht gestellt, der Text für Veröffentlichungen lautet daher: **Dieses Projekt wird aus dem Leader+ Programm von der Europäischen Union (EAGFL – A Fonds) und vom Land Vorarlberg mitfinanziert.** Das EU Logo ist jedenfalls zwingend erforderlich, wenn auch andere Zeichen angebracht werden.

¹ Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A)

Kostennachweise/Auszahlungen in Teilbeträgen

Die Förderungsmittel können in Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Vorlage der notwendigen Kostennachweise ausbezahlt werden. Als Kostennachweis gelten Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen und Kontoauszügen im Original sowie Rechnungszusammenstellungen, wobei, diese auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen sind. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages ist neben den notwendigen Kostennachweisen bzw. Aufstellungen auch ein Projektendbericht vorzulegen.

Für Telebanking-Überweisungen müssen die Auftragslisten vorgelegt werden.

Termine/Stichtage für die Kostenanerkennung/für die Endabrechnung

Das Projekt „Walking in the past“ wird im Zeitraum 2003 bis 2005 umgesetzt. Projektkosten können ab Antragseingang, das ist der 03.09.2003, Kosten für die Vorbereitung des Projektes ab dem 31.03.2003 anerkannt werden.

Bitte legen Sie die Endabrechnung bis spätestens 01.10.2005 vor.

Verzögerungen im Projektverlauf

Treten bei der Umsetzung des Vorhabens/Projekt es wesentliche Verzögerungen auf, so sind diese unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm bzw. der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei wesentlichen Verzögerungen kann die Auszahlung der gesamten, zugesagten Förderung nicht garantiert werden.

Allgemeine Förderungsbestimmungen

Auf die Bestimmungen der Verpflichtungserklärung wird hingewiesen. Nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL) macht sich ein Förderungswerber gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar.

Bei missbräuchlicher Verwendung gewährter Förderungsmittel ist die Agrarbezirksbehörde Bregenz (PVL) nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Anzeige verpflichtet.

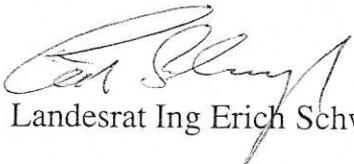
Überschreitung/Unterschreitung der Projektkosten

Wenn die gesamten Projektkosten in Höhe von € 130.000,-- nicht erreicht werden, und die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind, wird der Gesamtförderungsbetrag anteilig gekürzt. Das gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen nach dem

EU-Wettbewerbsrecht liegt. Wenn der Fall eintritt, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, dann bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Freundliche Grüße



Landesrat Ing Erich Schwarzler

Nachrichtlich an:

1. LAG - Management
zH Herrn Andreas Neuhauser
Montafonerstraße 21
6780 Schruns

zur Information